

Berlin, 28. Januar 2021

Offener Brief zu Corona-Hilfen des Bundes und des Landes Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,
sehr geehrter Herr Bundesminister Scholz,
sehr geehrte Frau Senatorin Pop,
sehr geehrter Herr Senator Kollatz,

ich bin Geschäftsführer der Mash Pit Brauhaus GmbH mit Sitz in der Graefestraße 71 in Berlin Kreuzberg. Wir sind Event-Location, Ort zur Freizeitgestaltung und Gastronomie. Wir sind eine offene Brauerei, wo Hobbybrauer ihrer Leidenschaft nachgehen, wo wir themenbezogene Kurse, Seminare, Workshops und Tastings anbieten und wo Leute zusammen kommen, um hervorragende, lokal gebraute Biere direkt in unserer Bar zu trinken. Dieses Konzept ist großartig und einzigartig, in Berlin und in ganz Deutschland. Dieses Geschäftskonzept ist unter Pandemiebedingungen jedoch nicht wirtschaftlich zu betreiben. Nach der für uns geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin sind wir seit Anbeginn der Pandemie massiv von Restriktionen, Betriebsschließungen und Hygieneauflagen betroffen. Diese haben wir alle penibel eingehalten und haben allen Verordnungen Folge geleistet. Bis heute wurde kein Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit unseren Unternehmenstätigkeiten festgestellt, weder bei unserer Belegschaft, noch bei unseren Kunden. Wir sind uns der Gefahr bewusst und tragen uneingeschränkt unseren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie bei. Im Gegenzug sind wir aber auf Hilfe angewiesen. Die Umsetzung aller Maßnahmen in unserem Betrieb in den letzten 11 Monaten haben sich verheerend auf unsere Umsätze und ganz allgemein auf unsere Unternehmensentwicklung ausgewirkt. Bisher haben wir jedoch kaum Hilfe bekommen und weitere Hilfe ist auch nicht in Aussicht. Daher wende ich mich nun direkt an Sie als Entscheidungsträger. Das ist die letzte Idee, die ich in unserer akut aussichtslosen Lage noch habe.

Im März 2020 haben wir 14 000 EUR Soforthilfe erhalten. Anfangs waren wir froh, dass wir schnell und unbürokratisch Hilfe bekommen hatten. Danach allerdings kam aus Ihren milliardenschweren Rettungsschirmen bis November 2020 nichts mehr bei uns an. Warum nicht? Weil wir durch alle Raster Ihrer Hilfsprogramme fallen.

Ich schildere Ihnen einmal kurz und knapp die Chronologie unserer Unternehmensgründung. Im November 2018 haben wir nach monatelanger Suche das für unser Geschäftskonzept passende Mietobjekt an unserem heutigen Standort gefunden und konnten diese Räume anmieten. Das Unternehmen in Form einer GmbH musste zu diesem Zeitpunkt für den Abschluss des Mietvertrags und der zuvor verhandelten Finanzierungsverträge bereits gegründet sein. Bis einschließlich Juli 2019 haben wir das Mietobjekt dann für unsere Zwecke umgebaut und in diesem Zuge erhebliche Investitionen geleistet. Im August 2019 konnten wir schließlich den Betrieb aufnehmen, das Erreichen der Gewinnschwelle war geplant im Juli 2020.

Und nun zu Ihren Hilfsprogrammen. Das Rückgrat der Finanzhilfen für Unternehmen wie unseres waren und sind die Überbrückungshilfen I, II und III. Antragsberechtigung und Förderhöhe sind abhängig vom Umsatzrückgang im Vergleich zum monatlichen Referenzzeitraum in 2019. Für die Überbrückungshilfe I greift der Referenzzeitraum April und Mai 2019. Im Vergleich zu April und Mai 2020 können wir keinen Umsatzrückgang um 60% darlegen. Weil wir im April und Mai 2019 gebaut haben und unser Betrieb noch gar nicht geöffnet war. Für die Überbrückungshilfe II greift der Referenzzeitraum April bis August 2019. Auch hier können wir die für die Antragsberechtigung notwendigen Umsatzrückgänge nicht darstellen. Weil wir bis Juli 2019 gebaut haben und erst im August 2019 eröffnen konnten. Und für die Überbrückungshilfe III bis Juni 2021 greifen wieder die Referenzmonate in 2019. Auch hier wieder, Bau bis Juli 2019, keine Umsätze, also auch kein Umsatzrückgang. Sie sehen, wir sind für keine der Überbrückungshilfen I bis III antragsberechtigt. Alleine bedingt durch das zufällige zeitliche Zusammenspiel unserer Gründung und dem Ausbruch der Pandemie.

Herr Bundesminister Scholz, Herr Bundesminister Altmaier, bitte erläutern Sie mir, warum gerade sehr junge Unternehmen, die erst kurz vor Beginn der Pandemie gegründet wurden, durch das Raster Ihrer Hilfsprogramme fallen. Sie als Finanz- und Wirtschaftsexperten wissen doch genau, dass neue Unternehmen in der Regel nicht an einem Tag gegründet werden, am nächsten Tag den Betrieb aufnehmen und bereits am darauf folgenden Tag rentabel sind. Der Weg von der Finanzierung über die Gründung, den Aufbau bis zur Betriebseröffnung und weiter bis zur Gewinnschwelle dauert mitunter Monate bis Jahre. Warum reagieren Ihre Hilfsprogramme nicht flexibel auf gerade neu gegründete Unternehmen bzw. bilden solche Gründungschronologien ab? Gleiches gilt auch für die November- und Dezemberhilfe. Start-ups, die in den Referenzmonaten 2019 noch nicht den Break-even erreicht hatten, können mit den Fördermitteln nicht einmal die laufenden Kosten decken. Was ist Ihre Philosophie dahinter? Bloß kein Geld in Unternehmen stecken, die sich noch nicht etablieren konnten? Oder wäre

es zu viel Aufwand für kaum volkswirtschaftlichen Nutzen? Oder haben wir einfach nur Pech gehabt, zur falschen Zeit am falschen Ort?

Frau Senatorin Pop, Herr Senator Kollatz, warum haben Sie keine lokale Antwort auf die Versäumnisse der Bundesregierung? Berlin rühmt sich als Start-up-Hauptstadt, als Brennpunkt der jungen und kreativen Gründerszene. Dann müsste doch die Coronahilfe für Start-ups der IBB für uns genau das Richtige sein. Ist sie aber nicht, da wir kein Technologieunternehmen bzw. Unternehmen der Kreativwirtschaft sind. Warum sind in der Corona-Pandemie nur Start-ups aus diesen beiden genannten Branchen förderwürdig? Auch ein Nachrangdarlehen (von mind. 100 000 EUR) ist als Überbrückung bis zur Wiedereröffnung nach der Pandemie selbstverständlich absolut ungeeignet. Wir können uns nicht mit weiteren Krediten belasten, um unsere Umsatzausfälle zu kompensieren, da wir diese ausgefallenen Umsätze in Zukunft nicht zusätzlich erwirtschaften können. Das wäre nur ein Verschieben der Probleme in die Zukunft. Und eine Finanzierung über private Risikokapitalgeber? Ganz ehrlich, ich glaube kaum, dass irgendjemand bereit ist, Risikokapital in ein von Corona-Restriktionen arg gebeuteltes Unternehmen der Gastronomie- und Eventbranche zu investieren.

Dann gibt es noch Ihre „Digitalprämie Berlin“, 50% Zuschuss zu Investitionen in die Digitalisierung des Unternehmens. In normalen Zeiten bestimmt eine gute Idee. Aber wo soll ein Unternehmen in unserer Situation die anderen 50% der Investitionssumme hernehmen, wenn wir nicht einmal unsere laufenden Kosten decken können? Das ist keine Förderung. Im Gegenteil, wir werden weiter abgehängt im Vergleich zu anderen Unternehmen, die noch über Mittel für Investitionen verfügen.

Es gibt noch diverse andere Corona-Hilfsprogramme, bei denen wir durchs Raster fallen. Ich will es nicht überstrapazieren, aber hier noch ein paar Beispiele:

Soforthilfe Gewerbemieten: Nicht förderfähig, da weniger als 10 Mitarbeiter im Unternehmen

Soforthilfe IV 2.0 und 3.0: Nicht förderfähig, da nicht klassifiziert als Kultur- /Medienunternehmen

Soforthilfe Schankwirtschaft Nicht förderfähig, da nach 23:00 Uhr nicht geöffnet

Wie kann es sein, dass unser Unternehmen in einer der am stärksten von Corona-Restriktionen betroffenen Branche kaum Zugang zu Hilfgeldern hat?

Unsere Situation sieht so aus, dass wir nach nunmehr 10 Monaten Corona-Pandemie (Stand Anfang Januar 2021) ca. 70 000 EUR Verlust zu verbuchen haben. Darin sind ca. 16 500 EUR Mietschulden und ca. 8.000 EUR gestundete Entgelte und Tilgungen enthalten. Dem gegenüber stehen 14 000 EUR Soforthilfe aus dem März 2020, aus der Novemberhilfe knapp 5 000 EUR und aus der Dezemberhilfe rechnen wir mit ca. 7 000 EUR. Nach derzeitigem Stand können wir keine weiteren Hilfen beantragen. Zum Ende 2020 haben wir also ein Defizit von ca. 44 000 EUR zu verzeichnen, jeder Monat bringt uns im Durchschnitt einen weiteren Verlust von ca. 7 000 EUR, während des Lockdown aber noch deutlich

mehr. Und ich gehe nicht davon aus, dass wir ab dem 15.02.2021 wieder uneingeschränkt unseren Betrieb öffnen dürfen.

Wir haben kaum noch Rücklagen. Wir brauchen dringend Hilfe, sofort! Ich fordere Sie auf, die Hilfsprogramme unverzüglich so anzupassen, dass auch wir Fördermittel in ausreichender Höhe bewilligt bekommen, um zumindest unsere laufenden Kosten decken zu können und dies auch rückwirkend ab März 2020 bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir wieder uneingeschränkt unser Geschäft betreiben können. Sollte dies nicht geschehen, dann stehen wir mit unserem Unternehmen unmittelbar vor der Insolvenz. Wir haben 340 000 EUR in den Aufbau unseres Unternehmens investiert, davon 85 000 EUR Eigenkapital und 255 000 EUR Darlehen aus dem IBB Gründerprogramm BerlinStart. Für diese Darlehenssumme haften wir selbstschuldnerisch als Privatpersonen, nicht nur die GmbH. Bei Insolvenz der GmbH wäre die Konsequenz auch Privatinsolvenz für uns Gründer. Die Folgen sind weitreichend. Wir sind mindestens drei Jahre wirtschaftlich nicht handlungsfähig, wir verlieren private Vermögenswerte, Einkommen über dem Pfändungsfreibetrag von ca. 1 200 EUR werden gepfändet, wir haben keine Möglichkeit Rücklagen zur Altersvorsorge zu bilden, Kompletterverlust eventueller Erbschaften, Schufa-Eintrag usw. Wir könnten vermutlich nicht einmal mehr einen einfachen Handyvertrag abschließen. Unsere Kreditwürdigkeit nach Ende der Privatinsolvenz ist auch nicht mehr gegeben. Ich habe bei unserer Hausbank, der Berliner Sparkasse, nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, im Fall einer Betriebsinsolvenz nach Ende der Pandemie oder der Privatinsolvenz erneut einen Kredit zu bekommen, um wirtschaftlich einen Neustart unternehmen zu können. Dies wurde ganz klar verneint. Frühestens nach 8 bis 10 Jahren nach der Privatinsolvenz wäre ein Kredit wieder denkbar, so die Aussage der Berliner Sparkasse.

Vor diesem Hintergrund habe ich eine weitere Forderung an Sie: Sorgen Sie auf politischer Ebene dafür, dass Selbstständige, Unternehmer und Gründer vor allem kleiner Unternehmen, die unverschuldet aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie mit ihren Unternehmen in die Insolvenz gehen müssen, nicht zusätzlich Privatinsolvenz anmelden müssen. Die Folgen sind verheerend, sowohl privat für die betroffenen Personen, als auch gesellschaftlich. Gerade dann, wenn die Pandemie überwunden ist, braucht unsere Gesellschaft die Kompetenz handlungsfähiger Unternehmer, die mit ihrer Erfahrung und ihrem Ehrgeiz schnell einen wirtschaftlichen Neustart schaffen können. Wir als Volkswirtschaft können uns Unternehmer, die jahrelang in der Privatinsolvenz wirtschaftlich auf Eis gelegt sind, nicht leisten.

Ich erinnere an dieser Stelle an die Finanz- und Bankenkrise 2007/2008. Mit Milliardensummen an Steuergeldern wurden Banken gestützt und faule Kredite in Bad Banks ausgelagert und so zum großen Teil sozialisiert, um zu gewährleisten, dass Banken handlungsfähig bleiben. Es wäre nur fair, wenn Sie dieses Mal Ihre geballte politische und wirtschaftliche Kompetenz und Kreativität einsetzen würden, um unverschuldet schwer getroffene Unternehmer und Selbstständige zumindest vor dem privaten Ruin zu bewahren und zu garantieren, dass ein schneller Neustart, Handlungsfähigkeit und auch Zugang zu

Finanzmitteln wieder möglich ist. Zumal in dieser aktuellen Krise, anders als in der Bankenkrise, die Betroffenen nicht einmal selber Schuld tragen an der Misere. Alle Anstrengungen in diese Richtung gebietet schon der Grundsatz der viel zitierten und aus meiner Perspektive leider oft inflationär beschworenen Solidarität.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Tim Hauke